

11.01.2016

Frau Regierungspräsidentin
Anne Lütkes
Bezirksregierung Düsseldorf

Betr.: Stellungnahme der Bezirksregierung vom 10.12.2015 zum überarbeiteten Entwurf des Landesentwicklungsplans NRW
hier : Stellungnahme der SPD-Fraktion

Sehr geehrte Frau Lütkes,

mit dem 2. Entwurf des Landesentwicklungsplanes NRW sind eine Reihe von Anregungen, die der Regionalrat in seiner Stellungnahme zum 1. Entwurf abgegeben hat, berücksichtigt worden. Die teilweise Herabstufung von Zielformulierungen zu Grundsätzen machen nunmehr eine planerische Abwägung möglich, die örtliche Einzelfallentscheidungen erlaubt. Dieses stärkt die Verantwortung des Regionalrates.

Mit ihrer Vorlage Nr. 4/ 63 RR vom 10.12.15 vermeidet die Bezirksregierung Wiederholungen aus der 1.Stellungnahme und fordert in einzelnen Punkten eine Klarstellung. Dabei ist erkennbar, dass einige Fachbereiche ihre Themen stärker und deutlicher formuliert haben wollten.

Die SPD-Fraktion hätte sich gewünscht, wenn das Land in seinem 2. Entwurf den Verkehrsinfrastrukturbedarf (8.1-3) verbindlicher formuliert hätte. Der Verweis auf die Bedarfspläne von Bund und Land erscheint uns nicht ausreichend. Auch die grundsätzliche Trassensicherung stillgelegter Bahnstrecken ist aus unserer Sicht notwendig.

Im Grundsatz (6.2-3) zur steuernden Rücknahme nicht mehr erforderlicher Siedlungsflächen muss die Bedeutung der planerischen Abwägung deutlicher hervorgehoben werden. Eine pauschale Rücknahmeverpflichtung ist daher nicht zielführend.

Insgesamt begrüßt die SPD-Fraktion den überarbeiteten Entwurf des LEP und ist der Auffassung, dass dieser eine gute Entwicklung des Landes mit seinen Teilräumen ermöglicht und darüber hinaus einen praktikablen und sinnvollen Rahmen für die Gestaltung des Regionalplans Düsseldorf setzt.

Wir halten die Vorlage der Bezirksregierung Nr. 4/63 RR vom 10.12.2015 insgesamt für ausgewogen und schließen uns ihr an.

Mit freundlichen Grüßen

